

L03425 Felix Salten an Arthur Schnitzler, 17. 5. 1906

Berlin, 17. V. 06.

Lieber, – da Sie rasche Auskunft wünschen (warum?) in aller Kürze: ich höre von meinem Anwalt, dass Herr D^r v. Ludaßy sich jetzt hinter die subjective Verjährung verkriechen will; d. h. er macht geltend: der bewußte Angriff sei wol innerhalb der gesetzlichen Frist nach seinem Erscheinen geklagt worden, sei aber sechs Monate vor seinem Erscheinen geschrieben worden. Er verlangt, dass man die Zeit so misst, dass man von dem Tag an rechnet, an welchem die Tat begangen wurde! Da käme ihm dann der Schutz der Verjährung zu gute, und er hätte mich straflos der Bestechlichkeit beschuldigt, weil ich ihn erst verklagte, als ich seinen Artikel gedruckt las, und nicht schon, als er ihn aufgeschrieben hatte. »Es wär' not« – man müßt' alle 14 Tag zu Ludaßy fragen schicken: »Haben Sie nicht eine Gemeinheit gegen mich begangen?« Ob er mit dieser Bemühung durchdringt, weiß ich nicht.

Hier hat Herr D^r v. Ludaßy an Ullsteins telegrafirt: »Habe Ihnen Verlagsproject vorzuschlagen. Bitte mir unter Vermeidung Saltens mitzuteilen, wann ich Sie sprechen kann. Wohne Palasthotel. L.« Ullsteins haben mir die Depesche sofort gezeigt.

Zu diesen Dingen kann ich mich wol jeder Bemerkung enthalten.
Nun aber genug. Ich will auch nichts von anderen Dingen schreiben, die mir wie Ihnen näher u. lieber sind. Es widerstrebt mir aufrichtig, sie in einem Zug mit Ludaßy zu erörtern. Ohnehin stört mich genug, dass dieses Schwein sich immer durch unsere Briefe wälzt.

herzlichst

Ihr

Salten

⑨ CUL, Schnitzler, B 89, B 1.

Brief, 1 Blatt, 2 Seiten, 1454 Zeichen

Handschrift: schwarze Tinte, lateinische Kurrent

Ordnung: mit Bleistift von unbekannter Hand nummeriert: »216«

³ Anwalt] Es dürfte sich um Gustav Harpner handeln, vgl. Felix Salten an Arthur Schnitzler, [20.? 10. 1906]. Siehe zum Prozess Felix Salten an Arthur Schnitzler, 9. 3. 1906.